

Liebe Eltern und Schüler:innen Jg. 10

*Bitte nehmen Sie sich
einen
Informationszettel
an den Eingangstüren!*



Tagesordnung:

1. Aktuelle Infos
2. Abschlüsse Ende Jg. 10
3. Prüfungen in Jg. 10
4. Bedingungen für die Wiederholung Jg. 10
5. Berufsorientierung
6. Fragen?



1. Aktuelle Infos



1.1. Schule und Corona

- Keine Maskenpflicht
- Keine Testpflicht
- Keine Kohortentrennung

Aber:

- Weiterhin noch diverse Erkrankungen bei Schüler:innen und Kolleg:innen
- 5 Tage Isolationspflicht bei Infektion
- Kranke Schüler:innen gehören nicht in die Schule

1. Aktuelle Infos



1.2 Baufortschritt

- Klassenraumgebäude fertig gestellt
- Altbau fast fertig abgerissen

Aber:

- Noch Lärm und Beeinträchtigungen durch Abtransport
- Stark reduzierte Schulhoffläche
- Immer noch kein Internet im neuen Klassenraumgebäude

2. Abschlüsse am Ende Jg. 10

ESA = Erster allgemeinbildender Schulabschluss

eESA = Erweiterter erster allgemeinbildender
Schulabschluss

MSA = Mittlerer Schulabschluss

MSA = Mittlerer Schulabschluss
mit Versetzung in die Vorstufe der
gymnasialen Oberstufe

2. Abschlüsse am Ende Jg.10

- Laut BSB wird die geltende ApoGrundStGy wieder eingesetzt nach coronabedingten Erleichterungen in den letzten beiden Jahren.
- Schüler:innen, die noch keinen ESA 9 haben, werden in die ESA-Prüfung müssen!

2.1. Bedingungen für den eESA Jg. 10

ESA mit Prüfung in Jg. 9 oder 10

oder

ESA ohne Prüfung Ende 9

+

erfolgreiches 10. Schuljahr !!!

Bedingungen für den ESA und eESA

Jg. 10

Notenübersicht

Jg 9 - 10	ESA	MSA
E1	1	1
E2	1	1
E3	1	2
E4 / G1	1	3
G2	2	4
G3	3	5
G4	4	6
G5	5	6

ESA ist erreicht:

(Ende Jg. 9 oder 10)

**mindestens „G4“
in allen Fächern.**

Ausgleich möglich:

- Jede G5 durch 1 x G2 oder 2x G3
- Jede G6 durch 1x E4 oder 2x G2

Kein Ausgleich möglich:

- G5 in Deutsch **und** Mathematik
- 1 x G6 in Deutsch, Mathematik **oder** Englisch
- G6 in zwei Fächern
- G5 in mehr als zwei Fächern
- In einem Fach „keine Bewertung“

Der ESA wird auch **ohne Teilnahme** an der Prüfung in Jg. 9 oder 10 unter bestimmten Bedingungen erreicht. Dies ist in der Regel der Fall, wenn die Bedingungen zum Erreichen des MSA erfüllt werden(Genauerer siehe §29, Abs. 2, APOGrundStGy)

Bedingungen für den MSA

Jg 9 - 10	ESA	MSA
E1	1	1
E2	1	1
E3	1	2
E4 / G1	1	3
G2	2	4
G3	3	5
G4	4	6
G5	5	6

- **mindestens „G2“ in allen Fächern**
- Ausgleich möglich:
- Jede G3 durch 1x E3 oder 2x E4
- Jede G4, G5, G6 durch 1 x E2 oder 2x E3
- Kein Ausgleich möglich:
- 2x G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch
- 1x G4 in Deutsch, Mathematik, Englisch
- 1x G3 und 1x G4
- G3 in mehr als 2 Fächern
- In einem Fach „nicht bewertbar“

+ Teilnahme an den MSA-Prüfung

Bedingungen für die Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe

Notenübersicht

Jg 9 - 10	ESA	MSA
E1	1	1
E2	1	1
E3	1	2
E4 / G1	1	3
G2	2	4
G3	3	5
G4	4	6
G5	5	6

- **Mindestens „E4“** in allen Fächern
- Ausgleich ist möglich:
- Jede G2 durch 1x E2 oder 2x E3
- Jede G3, G4, G5, G6 durch 1x E1 oder 2x E2
- Kein Ausgleich möglich:
- 2x G2 in Deutsch, Mathematik, Englisch
- 1x G3 in Deutsch, Mathematik, Englisch
- 1x G2 und 1x G3
- mehr als 2 x G2
- In einem Fach „nicht bewertbar“

+ Teilnahme an den MSA-Prüfungen

3. Prüfungen in Jg. 10

MSA - Prüfung:

Bedingung ist Prognose MSA oder Versetzung in die gymnasiale Oberstufe zum Halbjahr.

In Ausnahmefällen über Antrag an die Zeugniskonferenz.

ESA - Prüfung:

- Alle, die noch keinen ESA haben und zielgleich unterrichtet werden

- Entscheidung über die **Zulassung zur MSA-Prüfung** in der Zeugniskonferenz im **Januar**
- Entscheidung über das **Erreichen des MSA oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe** in der Zeugniskonferenz **im Juni.**

Die Abschlüsse werden nicht durch „Bestehen der Prüfungen“ erreicht, sondern aufgrund der Ganzjahresleistung in allen Fächern!!!

Die Prüfungen gehen mit 40% in die Ganzjahresnote der Fächer Mathematik, Deutsch, Englisch ein.

Die Prüfungen sind wichtig - kontinuierliches Arbeiten und Lernen über das ganze Jahr in allen Fächern ist wichtiger!

4. Wiederholung Klasse 10

Konkrete Regelung noch unklar. Stand heute:

**Wiederholung auf „Wunsch“ ist nicht möglich. Aber es gilt grundsätzlich der Weiderholungsgrund nach §12b:
Längere Erkrankung oder Beeinträchtigung**

Entscheidung über die Genehmigung der Wiederholung liegt bei der Zeugniskonferenz.

Entscheidung über Ablehnungen durch die BSB.

**Wichtigstes Kriterium für Genehmigung:
Ein höherer Abschluss ist erreichbar.**

**Regelmäßige Teilnahme an Förderkursen wichtig!
(teilweise in Vertiefungszeit, teilweise additiv)**

5. Berufsorientierung

- Jede Klasse erhält 1 Beratungsstunde pro Woche
- Termine bei Frau Gall und Frau Steinacker von der JBA
- Projekt „Sinn und Identität I - „Mein Weg ins Berufsleben“ im 1. Halbjahr
- Projekt „Sinn und Identität II - Mein Weg geht weiter“ im 2. Halbjahr
- Für Schüler ohne weitere Prüfung 1 Woche Praktikum in der Prüfungswoche vor den Märzferien
- Anmeldeschluss für weiterführende Schulen 31.3.2023
- Ansprechpartner für Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf sind die Sonderpädagogen der Klassen!
- Bewerbungen für größere Firmen müssen bis Ende September versendet sein!
- Wir benötigen eine Kopie des Ausbildungsvertrages oder der Schulanmeldung!
- Alle Schüler ohne Anschluss gehen zur BS 19 ins AV Dual

Zeitleiste:

14./15. November	:	LEGs
18./19. Januar:		Zeugniskonferenzen: Zulassung MSA,
27.Feb. - 03.März: Prüfungen in Englisch oder		mündliche MSA und ESA- Deutsch, Mathe, Sprachfeststellung
05./09./11. Mai:		schriftliche ESA-Prüfung
8./10./12. Mai:		Schriftliche MSA-Prüfung Englisch, Deutsch, Mathematik
05./06./07. Juni		Nachschreibtermine
19./20./ Juni		Zeugniskonferenzen
29. Juni		Abschlussfeier

Fragen???

*Wir wünschen Ihren Kindern
viel Erfolg!*

